

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 05.06.2018

Seite 343

Nr. 67

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (grundständig und vertiefend) an der Universität Duisburg-Essen Vom 29. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 825 / Nr. 116), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 691 / Nr. 105), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1187 / Nr. 140) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit der Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „für das Lehramt an“.
  2. Das Wort „Fach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
  3. Das Wort „Unterrichtsfach“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
  4. In der Inhaltsübersicht wird § 9 gestrichen.
  5. § 1 wird wie folgt geändert:
    - a) Das Wort „Teilstudiengang“ wird ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
    - b) Nach dem Wort „Masterstudiengang“ wird der Wortlaut „für das“ eingefügt.
  6. § 2 wird wie folgt geändert:
    - a) In Satz 1 wird das Wort „Masterstudiums“ ersetzt durch das Wort „Masterstudiengangs“.
    - b) In Satz 4 wird das Wort „Masterstudium“ ersetzt durch den Wortlaut „Masterstudiengang für das Lehramt an“.
    - c) Im Absatz Fachwissenschaftliche Studien, Satz 1 wird das Wort „Masterstudium“ ersetzt durch das Wort „Studienfach“.
  - d) Im Absatz Fachwissenschaftliche Studien, Satz 3 wird das Zeichen „“ ersetzt durch das Wort „und“.
  - e) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 2 wird der Wortlaut „Leistungskompetenz und Handlungskompetenz, Sozialkompetenz“ ersetzt durch den Wortlaut „Leistungskompetenz, Handlungskompetenz und Sozialkompetenz“.
  - f) Im Absatz Fachpraktische Studien, Satz 3 wird der Wortlaut „der Hochschule“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Prüfungsausschuss für das Studienfach“.
7. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Im“ der Wortlaut „Studienfach Sport“ eingefügt.
  - b) Ebenfalls in Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengang“ der Wortlaut „für das“ eingefügt.
  - c) Abs. 1 Satz 13 wird neu gefasst:  
„Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und Sportbereiche.“  
Des Weiteren werden die neuen Sätze 14 und 15 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
„In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf der Folie der Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.“
8. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Teilnahme am Modul N3, an den Modulen O und P (vertiefender Studiengang) und an dem Modul O (grundständiger Studiengang) kann erst erfolgen, wenn das Modul PS erfolgreich studiert worden ist.“
  - b) Es wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die Teilnahme an der Ver-

anstaltung N2 kann erst nach Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen.“

9. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Wortlaut „für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption“ ersetzt durch den Wortlaut „im Masterstudiengang für das Lehramt an“.
  - b) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Die mündliche Prüfung kann mit einem Exzerpt/Essay kombiniert werden.“
  - c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wortlaut „für den Masterstudiengang mit der Lehramtsoption“ ersetzt durch den Wortlaut „im Masterstudiengang für das Lehramt an“.
  - d) In Abs. 4 Satz 6 wird der Zusatz „(vgl. § 19 GPO)“ gestrichen
  - e) In Abs. 6 Satz 6 wird nach dem Wortlaut „durch den Lehrenden“ der Wortlaut „oder die Lehrende“ eingefügt.
  - f) In Abs. 9 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul- und Modulteilprüfungen“ ersetzt durch das Wort „Modulprüfungen“.
  - g) In Abs. 11 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „den Prüfer oder“ das Wort „durch“ eingefügt.
10. § 9 wird gestrichen. Der gesamte Wortlaut entfällt.
11. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 22.05.2018.

Duisburg und Essen, den 29. Mai 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

Anlage: Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieftes Studium oder nicht vertieftes Studium)												
Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M Sportpraxis (vertieftes Studium)	1	M1a-c Ringen und Kämpfen/Rollen, Gleiten, Fahren/Alternative Spielkulturen	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung	keine	Fachpraktische Prüfung in M1 oder M2	1
	1	M2a-c Ringen und Kämpfen/Rollen, Gleiten, Fahren/Alternative Spielkulturen	2,5 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung			
N Didaktik des Schulsports (vertieftes Studium + nicht vertieftes Studium)	1	N1 Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1
		N2 Zentrale Themen der Fachdidaktik (Vorbereitung auf das Fachsemester)	2 (2)		X		SE	2	Vertiefung	Abgeschlossenes BA-Studium		
	3	N3 Nachbereitung des Praxissemesters	2 (2)		X		SE	2	Vertiefung	Modul PS		
O Studienprojekt I (Diagnose & Förderung O2) (vertieftes Studium)	3	O1 Sozialwissenschaftliches Projekt mit schulformspezifischer Perspektive	3		X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1
		O2 Diagnose und Förderung	2 (0,5)	0,5	X		SE	2	Vertiefung	Modul PS		
O Studienprojekt (nicht vertieftes Studium)	3	O1 Sozialwissenschaftliches Projekt mit schulformspezifischer Perspektive	4 (2)	1	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1
P Studienprojekt II (Diagnose & Förderung P2) (vertieftes Studium)	3	P1 Gesundheitswissenschaftliches Projekt mit schulformspezifischer Perspektive	3		X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1
		P2 Diagnose und Förderung	2 (0,5)	0,5	X		SE	2	Vertiefung	Modul PS		
PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (nicht vertieftes Studium)	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sports	2		X		KO	2	Vertiefung	keine	Mündl. Prüfung*2	(1 / 0)*2
PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (vertieftes Studium)	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sports	3		X		KO	2	Vertiefung	keine	Mündl. Prüfung*2	(1 / 0)*2
PS Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen (vertieftes Studium + nicht vertieftes Studium)	2	PS Schulpraktikum	13		X		PR		Vertiefung	N2	(Praxisbericht)	1 / (0)*3
		PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	3½ oder 2*3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	N2		

Masterarbeit* (mit Kolloquium) (vertieftes Studium + nicht vertieftes Studium)	4	Masterarbeit	20*			X				Modul PS + 35 Cr	Masterarbeit* (§ 20 GPO)	Summe Prüfungen:
		Kolloquium zur Masterarbeit				X	KO	2				
		= Summe Credits im nicht vertieften Studium (incl. 2 Cr aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Masterarbeit mit Kolloquium)										3 (4) (2) (nicht vertieftes Studium)
		<b>= Summe Credits im vertieften Studium (incl. 3 Cr aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Master-Arbeit mit Kolloquium)</b>										<b>(6) (4)</b> <b>(vertieftes Studium)</b>

\* Die Masterarbeit wird entweder im Studienfach Sport oder in einem anderen Studienfach angefertigt.

\*2.Wird die Masterarbeit im Studienfach Sport geschrieben, dann ist im Modul PHW eine Prüfung zu erbringen.

\*3 Wird im Studienfach Sport kein Unterrichtsprojekt im Modul PS durchgeführt, dann erniedrigt sich die Anzahl der Prüfungsleistungen um eine und die zugeordneten CPs auf 2.

### Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertiefend)

<b>1.</b>	<b>M</b>	<b>Sportpraxis</b>		<b>M</b>	<b>N</b>	<b>Didaktik des Schulsports</b>		<b>N</b>		
	M1 a-c WP 2,5 CP	Ringen und Kämpfen/ Rollen/ Alternative Spielkulturen SpÜ (2 SWS)	Ringen und Kämpfen/ Rollen/ Alternative Spielkulturen SpÜ (2 SWS)	M2 a-c WP 2,5 CP	N1 WP 3 CP	Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen SE (2 SWS)	Zentrale Themen der Fachdidaktik* <sup>4</sup> (Vorbereitung auf das Praxissemester) SE (2 SWS)	N2 P 2 CP		
<b>2.</b>	<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen*<sup>1</sup></b>									
	PS P 13 CP	Schulpraktikum im Studienfach Sport  3 gleichgewichtete Teilleistungen in den drei Fächern/Lernbereichen inklusive Bildungswissenschaften in denen die Studienprojekte durchgeführt werden.					Begleitveranstaltung zum Praxissemester im Studienfach Sport  SE (2 SWS)		PS P 3½CP oder 2 CP	
<b>3.</b>	<b>Studienprojekt I*<sup>3</sup></b>			<b>O</b>	<b>P</b>	<b>Studienprojekt II*<sup>3</sup></b>		<b>P</b>	<b>N</b>	<b>Didaktik des Schulsports*<sup>2</sup></b>
	O1 P 3 CP	Sozialwissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive  PRJSE (2 SWS)	Diagnose und Förderung  SE (2 SWS)	O2 P 2CP	P1 p 3 CP	Gesundheitswissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive  PRJSE (2 SWS)	Diagnose und Förderung  SE (2 SWS)	P2 P 2CP	N3 P 2CP	Nachbereitung des Praxissemesters  SE (2 SWS)
<b>4.</b>	<b>PHW</b>									
	P 3 CP	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Sport  KO (2 SWS)		20 CP		Masterarbeit  Wahlweise im Studienfach Sport oder in einem anderen Studienfach zu schreiben (mit Kolloquium)				

- \*<sup>1</sup> Voraussetzung: N2 abgeschlossen
- \*<sup>2</sup> Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen
- \*<sup>3</sup> Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen
- \*<sup>4</sup> Voraussetzung: Bachelorstudium abgeschlossen

- SWS = Semesterwochenstunden
- A... = Modulbezeichnung
- A1... = Veranstaltungsbezeichnung
- P/ = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- CP = Credit Points
- VO = Vorlesung
- SE = Seminar
- Ex = Exkursion
- SpÜ = Sportpraktische Übung
- PR = Praktikum
- PRJSE= Projektseminar
- KO = Kolloquium
- ↕ = Wechsel möglich
- ⇄ = Wechsel nur eingeschränkt möglich

## Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (grundständig)

1.	<b>N</b>	<b>Didaktik des Schulsports</b>		<b>N</b>
	N1	Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen SE (2 SWS)	Zentrale Themen der Fachdidaktik* <sup>4</sup> (Vorbereitung auf das Praxissemester)	N2
	WP		SE (2 SWS)	P
	3 CP			2 CP
2.	<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b> * <sup>1</sup>			
	PS	Schulpraktikum im Unterrichtsfach Sport		PS
	P	3 Modulteilprüfungen zum Abschluss der Begleitveranstaltung in den Bildungswissenschaften sowie in den beiden Fächern/Fachdidaktiken, die zu gleichen Teilen in die Modulabschlussnote einfließen		P
	13 CP		SE (2 SWS)	3½CP oder 2 CP
3.	<b>O</b>	<b>Studienprojekt</b> * <sup>3</sup>		<b>N</b>
	O1	Sozialwissenschaftliches Projekt mit schulsportspezifischer Perspektive		N3
	P	PRJSE (2 SWS)		P
	4 CP		SE (2 SWS)	2CP
4.	<b>Masterarbeit</b>			
	<b>PHW</b>	Wahlweise im Studienfach Sport oder in einem anderen Studienfach zu schreiben (mit Kolloquium)		
	P	Professionalles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Sport		
	2 CP	KO (2 SWS)		
		20 CP		

\*<sup>1</sup> Voraussetzung: N2 abgeschlossen

\*<sup>2</sup> Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen

\*<sup>3</sup> Voraussetzung: Modul PS abgeschlossen

\*<sup>4</sup> Voraussetzung: Bachelorstudium abgeschlossen

- SWS = Semesterwochenstunden
- A... = Modulbezeichnung
- A1... = Veranstaltungsbezeichnung
- P/ = Pflicht
- WP = Wahlpflicht
- CP = Credit Points
- VO = Vorlesung
- SE = Seminar
- Ex = Exkursion
- SpÜ = Sportpraktische Übung
- PR = Praktikum
- PRJSE= Projektseminar
- KO = Kolloquium
- = Wechsel möglich
- = Wechsel nur eingeschränkt möglich